

STADTGEMEINDE SCHLADMING

Coburgstraße 45
8970 Schladming



Bearbeiter: Schmid Sebastian
Tel.: 03687 22508 - 516

E-Mail: gemeinde@schladming.at

GZ: 031-001-2023/FWP/sc

Schladming, 09.10.2023

Betr: FWP-Änderung -1.27 "Auschlößl" - A - 8973 Schladming

Gst. Nr. 228/11, KG Pichl u. Gst. Nr. 228/8, KG Pichl u. Gst. Nr. .102, KG Pichl u.
Gst. Nr. 228/9, KG Pichl u. Gst. Nr. .124, KG Pichl u. Gst. Nr. 259/5, KG Pichl u.
Gst. Nr. 228/12, KG Pichl

KUNDMACHUNG

Gemäß § 39 (1) Stmk. ROG 2010 iVm. § 92 GemO 1967 wird kundgemacht:

Änderung:

Die Stadtgemeinde Schladming beabsichtigt, den Flächenwidmungsplan gemäß § 39 (1) StROG 2010 idgF wie folgt zu ändern:

- (1) Der Bebauungsdichterahmen für die als Bauland festgelegten Flächen der Grundstücke 228/11, 228/8, .102 und 228/9 der KG 67608 Pichl wird mit 0,2 – 1,0 festgelegt.
- (2) Der Bebauungsdichterahmen für die als Bauland festgelegten Flächen der Grundstücke 259/5 und .124 KG 67608 Pichl wird mit 0,2 – 0,8 festgelegt.
- (3) Das Grundstück 228/12 wird als Verkehrsfläche festgelegt.

Die Plandarstellung (zeichnerische Darstellung) im Maßstab 1:2.500 mit Datum 09.10.2023, GZ: RO-612-65/1.27 FWP, verfasst von der Interplan ZT GmbH, vertreten durch Arch. DI Günter Reissner MSc, ist integrierender Bestandteil dieser Verordnung. Der Bestand und die Änderung gehen aus der zeichnerischen Darstellung hervor (siehe Beilage).

Der Entwurf der Änderung Nr. 1.27 — „Auschlößl“ (GZ: RO-612-65/1.27 FWP) liegt vom

16.10.2023 bis einschließlich 30.10.2023

im Stadtbauamt Schladming während der Amtsstunden (Montag bis Freitag, von jeweils 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr) zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Innerhalb der Auflagefrist kann jedermann Einwendungen schriftlich und begründet im Bauamt der Stadtgemeinde Schladming bekannt geben (persönlich, am Postweg oder elektronisch per Mail innerhalb der Amtsstunden an gemeinde@schladming.at). Für Einwendungen und Stellungnahmen kann das beigelegte Formular verwendet werden.

Sollte innerhalb der o.a. Frist keine Stellungnahme abgegeben werden, wird seitens der Stadtgemeinde Schladming die Zustimmung angenommen.

Ergeht an alle Verfahrensbeteiligten.

Für den Gemeinderat
Der Bürgermeister

(DI Hermann Trinker)

